

Schweiz. Aktionskomitee gegen die bürokratische und überflüssige IRG
Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

An die Redaktionen
der Massenmedien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 25. Juni 1985

Sehr geehrte Damen und Herren

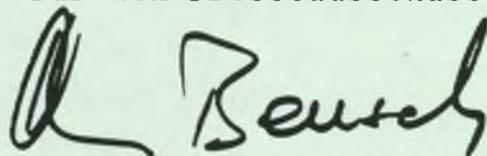
Schlag auf Schlag folgen sich gegenwärtig (wieder einmal) die eidgenössischen Urnengänge. Am 22. September gelangen auf eidgenössischer Ebene drei Vorlagen zur Entscheid: das neue Eherecht, die Verfassungsergänzung über die Harmonisation des Schuljahresbeginns sowie der Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie (IRG) zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen.

Da die letzte Vorlage ordnungspolitisch falsch, überflüssig und bürokratisch ist, hat sich ein Aktionskomitee dagegen gebildet. Darüber werden Sie im nun regelmässig erscheinenden Pressedienst informiert. Heute erhalten Sie zwei Beiträge, die über die Stossrichtung dieses verfehlt konzipierten Bundesbeschlusses orientieren.

Wir werden uns erlauben, Ihnen in den nächsten Wochen Informationen über dieses Geschäft zukommen zu lassen. Ebenso erhalten Sie von uns regelmässig einen Pressedienst, in welchem auf die verhängnisvollen Konsequenzen dieser Vorlage hingewiesen wird. Diese Artikel stehen Ihnen, wie auch die hier bereits vorliegenden, zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss



Chr. Beusch

Beilagen erwähnt

IRG: überflüssig und bürokratisch

Gründung eines ablehnenden Aktionskomitees

(Communiqué)

(pd) - In Bern wurde ein "Schweizerisches Aktionskomitee gegen die überflüssige und bürokratische IRG" gegründet. Es lehnt den am 22. September zur Abstimmung gelangenden Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie (IRG) zugunsten von kleinen und mittleren Betrieben als ordnungspolitisch falsch, überflüssig und bürokratisch ab. Das von Nationalrat Hans- Rudolf Früh (FDP, AR) präsidierte Aktionskomitee verlangt stattdessen, dass der Staat zur Förderung der Risikokapitalbildung und Stärkung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit die Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert.

Die IRG soll kreditsuchenden mittleren und kleinen Unternehmen, die im hochtechnologischen Bereich tätig sind, die Beschaffung von Risikokapital ermöglichen. Die mit der IRG anvisierten Unternehmen lehnen diese fast durchwegs ab, weil sie von falschen Vorstellungen ausgeht. Die vorgesehenen Massnahmen bringen eine behördliche Einmischung in den unternehmerischen Verantwortungsbereich sowie eine Verwässerung der Risikobereitschaft und führen mit Steuergeldern zu einer wettbewerbsverzerrenden und marktverfälschenden Strukturpolitik. Mit der IRG werden zudem die bereits von Staates wegen Begünstigten noch steuerlich privilegiert. Der vorgeschlagene Bundesbeschluss ruft nach einer neuen kostspieligen Bundesbürokratie, da Kontrolle und Begutachtung der zu unterstützenden Projekte einen enormen Aufwand bedingen. Die IRG ist von der zu erwartenden Wirkung her ein für die einheimische Industrie unnützes Instrument, mit dem falsche Hoffnungen geweckt werden. Deren Einführung schafft gefährliche wirtschafts- und finanzpolitische Präjudizien. Da kein Mangel an Risikokapital besteht, ist die IRG, die dem Staat Verluste und den Privaten Gewinne bringt, abzulehnen.

Statt die Schaffung neuer staatlicher Aufgaben erwartet das Aktionskomitee vom Bund zweckmässige wirtschaftspolitische und fiskalische Rahmenbedingungen, die es Unternehmungen und Privaten erlauben, das für die Innovationsfinanzierung erforderliche Risikokapital zu bilden. Zu ihrer Stärkung bedarf die Wirtschaft keiner marktwidrigen und wettbewerbsverfälschenden, mit Steuergeldern finanzierten Staatseingriffe, sondern eine Entlastung von einengenden Fesseln aller Art, administrativen Auflagen und ertragsschmälernden Abgaben.

Dem Aktionskomitee gehören zahlreiche eidgenössische Parlamentarier sowie weitere Persönlichkeiten an. Vizepräsidenten sind die Ständerät Markus Kündig (CVP/ZG), Prof. Dr. Hans Letsch (FDP/AG), Franco Matossi (SVP/TG), Hubert Reymond (Lib./VD), Jakob Stucki (SVP/ZH) sowie die Nationalräte Dr. Peter Aliesch (FDP/GR), Heinz Allenspach (FDP/ZH), Geneviève Aubry (FDP/BE), Jean-Pierre Berger (SVP/VD), Gilbert Coutau (Lib./GE), Claude Frey (FDP/NE), Luciano Giudici (FDP/TI), Pierre Rime (FDP/FR), Dr. Peter Sagor (SVP/BE), Vreni Spoerry (FDP/ZH), Kaspar Villiger (FDP/LU).

I/25.6.1985

Zur Abstimmung vom 22. September

Und wieder ein reichhaltiges Abstimmungsmenu

Kaum ist der letzte Abstimmungsbrocken mit nicht weniger als vier "Gängen" verdaut, wartet die nächste reiche "Berner Platte" auf die Stimmbürger. Am Wochenende vom 22. September geht es wiederum um drei gewichtige Abstimmungsthemen. Da ist einmal das revidierte Eherecht, das endlich die partnerschaftliche Aufwertung der Frau in der Ehe bringen soll. Emotionen weckt die Koordination des Schuljahresbeginns, da vorallem in den grossen Kantonen Bern und Zürich der Fühjahres-schulbeginn als "heilige Kuh" gilt. Eine eher trockene Materie betrifft die dritte Vorlage, welche den Bürgern vorgelegt wird, die Innovationsrisikogarantie, kurz IRG genannt, gegen die seinerzeit von Gewerbe- und Wirtschaftsseite das Referendum ergriffen wurde.

Um was geht es bei der Innovationsrisiko-Garantie?

Zu den Zeiten der Rezessionserscheinungen in den siebziger Jahren machte man sich da und dort Gedanken darüber, ob die Schweiz vorallem auf technologischem Gebiete nicht den Anschluss an die Weltkonkurrenz verloren habe. Studien ergaben, dass tatsächlich für gewisse Klein- und Mittelbetriebe bei der Beschaffung von Risikokapital Schwierigkeiten auftauchen könnten. Flugs wurde deshalb im Bundeshaus ein Gesetz ausgearbeitet, das Klein- und Mittelbetrieben im Bereich neuer Techniken und Technologien, also auf dem Computer- und EDV-Markt, unter gewissen Bedingungen Innovationskapital zur Verfügung stellen soll.

Obwohl dieses IRG-Gesetz in den eidgenössischen Räten noch recht und schlecht durchrutschte, erhoben sich in Wirtschaftskreisen rasch Zweifel an der IRG und ihrer Wirksamkeit. Weil sie nur einer verschwindenden Minderheit von Betrieben zukommen soll, und sie zudem dem Grundsatz wonach Entscheidungsbefugnis und Entscheidungsverantwortung in eine Hand gehören, widerspricht. Eine staatliche Garantie für unternehmerisches Risiko ist zudem aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen. Deshalb wurde vom Schweizerischen Gewerbeverband, der von zahlreichen Wirtschaftsorganisationen unterstützt wurde, das Referendum gegen den "ordnungspolitischen Sündenfall IRG" ergriffen.

IRG stellt falsche Weichen

Während die IRG eine sehr punktuelle Förderungsmassnahme darstellen würde, die zudem nur für schlechte Risiken anwendbar wäre, - für erfolgsversprechende Unternehmen und Projekte ist im Lande der Banken stets genügend Investitions- und Innovationskapital vorhanden, - fordern weitsichtige Wirtschaftskenner eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nicht Steuerbegünstigung für Privilegierte wird gefordert, sondern ein gerechtes und gesünderes Steuerklima für jedermann, insbesondere auch für die Wirtschaft, der die Sorge um die Arbeitsplatzzerhaltung überbunden ist.

Weder von der Wirtschaft noch von den Banken wird die von der IRG angebotene Rückversicherung von Risiken gewünscht. Einmal nicht, weil die IRG-Kontrolle bald einmal viel Geld und eine neuerliche Aufblähung der Bürokratie erfordern würde. Dann aber auch, weil innerhalb des Beamtenapparates die Experten fehlen, die gültig entscheiden könnten, welche Projekte in den Genuss von Vergünstigungen kommen sollten und welche nicht. Da es sich bei den in Frage kommenden Projekten so oder so um Risiko-Grenzfälle handeln würde, die anderswo, also auch nicht von den dazu geschaffenden Banken, kreditwürdig befunden würden, würde man bald einmal auch mit kleineren oder grössern Flops rechnen müssen. Solche müssten auch dem guten Ruf unserer Exportwirtschaft bald einmal schaden.

Der Finanzplatz Schweiz ist auf die IRG-Staatskrücken nicht angewiesen. Ein gut ausgebautes Bankennetz in der ganzen Schweiz sorgt für eine genügend kapitalmässige Durchblutung der Wirtschaft und ist auch in der Lage, regional besser als ein in Bern ansässiges IRG-Bundesbüro regionale Bedürfnisse abzuschätzen. Daneben gilt es aber auch das Gebot der Sicherheit einzuhalten, an das sich die Banken gebunden fühlen. Uebermässige Risiken dürfen auch nicht von der staatlichen Bürokratie eingegangen werden. Daher ist die IRG nicht nur gefährlich, sie ist auch ganz und gar überflüssig!

Es widerspricht schweizerischem Gemeinsinn und Geschäftssinn, private Verluste, dem Staate zu überbinden, die Gewinne aber in privater Hand zu lassen. Die Innovationsrisiko-Garantie ist ordnungspolitisch falsch und deshalb abzulehnen.

Anton Stadelmann

IRG - ein ordnungspolitischer Sündenfall

Innovationsrisikogarantie (kurz: IRG) - ein Schlagwort, welches seit geraumer Zeit die Runde macht: Segen für die im internationalen Wettbewerb vermeintlich angeknackste Schweizer Wirtschaft, wie die Verwaltung ihre ehrgeizige Gesetzesproduktion wohlmeinend - und hartnäckig - zu verkaufen trachtet? Einen Versuch wert, aber keinesfalls dramatisches Ereignis, wie zurückhaltende politische Kreise ihre Warteposition erklärt wissen möchten? Oder eben doch mehr als das: Ein echter politischer Prüfstein für die helvetische Unternehmenslandschaft, ein Sündenfall, den es unter allen Umständen zu verhindern gilt?

Der Schweizerische Gewerbeverband hat die Entstehungsgeschichte der IRG von Anbeginn weg kritisch verfolgt. Aus grundsätzlichen Bedenken wurde nie ein Hehl gemacht. In der Zwischenzeit wurde aus der IRG ein Prestigeobjekt ihrer Initianten, ein Schlagwort zudem, welches auf parteipolitisch offenbar fixierten Geleisen fährt. Das ist schade. Eine Wirtschaft nämlich, deren Grundregel allein im möglichst freien Ausgleich von Angebot und Nachfrage liegt, braucht nicht nach der Particouleur ihrer politischen Exponenten zu fragen. Sie weiss, welchen Kriterien das Kulissenmaterial zu genügen hat, wenn der Markt auf einer zu bewirtschaftenden Bühne die Regie haben soll. Und so schlecht war das Stück - in der Schweiz jedenfalls - bis jetzt mitnichten. Ist es gerade das gute Ergebnis, der über alles gesehen fette Wohlstand, der viele so träge, schläfrig und für die dahinterstehenden Ursachen weitgehend blind gemacht hat?

Markt meint immer Freiheit. Wirtschaftliches Handeln soll jedem einzelnen Gewinne bringen können - und beinhaltet gleichzeitig stets auch die Gefahr, eigene Verluste hinnehmen zu müssen. Garantie - in Freiheit - ist nirgends, und doch hat dieses so formulierte Wettbewerbsprinzip, mit der Aussicht jedes einzelnen auf individuellen Erfolg, in seiner Gesamtheit bis heute allein viel gebracht. Von bestimmten sozialen Ausgleichsmechanismen abgesehen, unterschiedlich

verteilt, zugegeben: Doch immer mit der Chance des Kleinen, durch mehr Leistung inskünftig auch grössere Stücke des volkswirtschaftlichen Kuchens abschneiden zu können - und umgekehrt mit dem Risiko des Grossen, nachlassende Energie in schwindenden Anteilen quittiert zu sehen. Denn Kapitalismus, in dessen ursprünglichem Wortsinn verstanden, sichert niemandes Besitz und schliesst niemanden davon aus. Allein entscheidend ist die individuelle, auf eine Nachfrage ausgerichtete Leistung!

Jedes Eingreifen des Staates wirkt sich auf das freie, neutrale Spiel der Marktkräfte zumindest mittelbar aus und kennt seine spezifisch Begünstigten. Und gerade unter diesem Gesichtswinkel vermag auch die IRG - namentlich aus drei Gründen - nicht zu bestehen:

- Steuererleichterungen an sich sind ein willkommener Beitrag zur Verbesserung der oft zitierten Rahmenbedingungen. Weshalb jedoch sollen sie sich auf IRG-Projekte beschränken? Ist es nicht stossend, dass, wer zum Staat rennt, prämiert wird, wer indessen aus eigener Kraft handelt, das Nachsehen haben soll?
- Dass jetzt sogar Privatpersonen IRG-Garantienehmer sein können, denaturiert den Grundgedanken der freien Marktwirtschaft, wo der Chance einer Eigentumsmehrung stets auch das Verlustrisiko gegenübersteht. Wer will den Jungen, dem Arbeiter, den Sozialisten unser Wirtschaftssystem erklären, wenn dieses in einem ungerechten Sicherheits- und Besitzstanddenken erstarrt?
- Anstelle der ursprünglich in der IRG enthaltenen, reinen staatlichen Investitionslenkung ist neu eine faktische Subventionierung des Bankensystems getreten. Entspricht dies tatsächlich einem Bedürfnis? Wie antwortet der Bankier dem Steuerzahler, der zudem genau weiss, wie schlecht es um die Bundesfinanzen bestellt ist?

Von rein politischem Kalkül ganz abgesehen, unter Respektierung gut gemeinter Ideen und ohne ein altes Schlagwort über Gebühr strapazieren zu wollen: Für den Schweizerischen Gewerbeverband ist die IRG ein Sündenfall. Dass heute bereits andere, ähnliche solcher Fälle bestehen mögen, tut dieser Ueberzeugung keinen Abbruch. Das Gewerbe ist durch die IRG zwar nicht unmittelbar angesprochen, doch erachten die Gewerbetypolitiker es als Pflicht, übergeordnet gewissermassen, den Grundpfeilern der freien Marktwirtschaft Sorge zu tragen und sie wenn nötig, mit allen Mitteln der direkten Demokratie auch zu verteidigen.

Jürg Sager

I/25.6.1985